



Medienunterlage

Innsbruck, am 4. Februar 2020

Telefon +43 (0) 512/508-1901

Fax +43 (0) 512/508-741905

pr@tirol.gv.at

DVR:0059463

Illegales Glücksspiel in Tirol

In Tirol ist das kleine Glücksspiel ebenso wie in Wien, Salzburg und Vorarlberg landesgesetzlich verboten (§ 19 Tiroler Veranstaltungsgesetz).

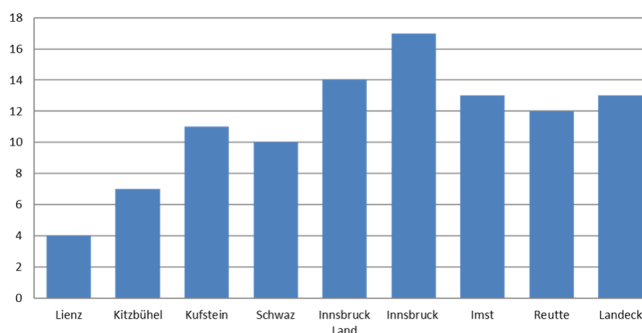
Den Casinos Austria und den WINWIN-Outlets ist es per Bundeslizenz erlaubt, circa 600 Geräte in Österreich zu betreiben. win2day ist das einzige legale Online-Angebot in Österreich.

Im Mai 2019 wurde eine gemeinsame Ermittlungsgruppe der Bezirkshauptmannschaften in Tirol und der Landespolizeidirektion eingerichtet.

Kontrollen (Zeitraum: 1. Juni bis 31. Dezember 2019)

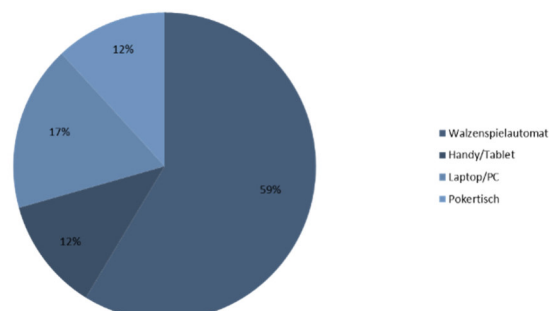
- 448 Kontrollen in 259 verschiedenen Lokalen
- 7 Betriebsschließungen
- 101 Schwerpunkteinsätze

Anzahl der Schwerpunkteinsätze



- 109 behördlich versiegelte oder beschlagnahmte Geräte

Anzahl der festgestellten illegalen Geräte gemäß GspG



Tiroler Wettunternehmergesetz

Das Tiroler Wettunternehmergesetz wurde am 4. Juli 2019 beschlossen. Es sieht vor, dass Wetten nur mit einer personenbezogenen Wettkundenkarte möglich ist und Selbstsperrungen auch unter einer Einsatzhöhe von 50 Euro möglich sind. Die Kontroll- und Überwachungsbefugnisse sowie die Mitwirkungspflicht der Exekutive wurden erweitert.